

Abrechnung Mitgliederbeitrag

HANSUELI BERLI & MARTIN ELMIGER, Braunvieh Schweiz



Weitere Informationen

www.braunvieh.ch
 > Dienstleistungen > Tarife



Bild: Braunvieh Schweiz

Der Vorstand von Braunvieh Schweiz hat entschieden, die Herdebuchzählung und die Abrechnung des Mitgliederbeitrages neu zu strukturieren. Es geht Braunvieh Schweiz nicht darum, mehr Einnahmen zu generieren, sondern den Mitgliederbeitrag den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Zum einen wurde das Stichdatum für die Herdebuchzählung vom 31. August auf den 30. November verschoben. Mit dieser Anpassung entschärft sich das Problem mit den gealpten Kühen und Rindern. Alle Milchviehzuchtverbände verwenden nun das gleiche Stichdatum. Grundsätzlich merkt der Landwirt von dieser Anpassung nicht viel.

Neue Regelung bei Mitgliederbeitrag und CHbraunvieh

Zum anderen wird die Fakturierung des

Mitgliederbeitrages und der Zeitschrift CHbraunvieh angepasst. Die Gründe dafür sind, dass wir vermehrt Einzelmittglieder haben und Informationen häufiger digital gelesen werden.

Bis anhin wurde dem Landwirt als Mitgliederbeitrag zwei Franken pro Kuh und Jahr in Rechnung gestellt. Dazu kam noch das Pflichtabonnement für die Zeitschrift CHbraunvieh (Fr. 30.– pro Jahr).

Die neue Regelung besteht nun aus einem fixen und einem variablen Mitgliederbeitrag. Der fixe Mitgliederbeitrag von 50 Franken pro Jahr beinhaltet die kostenlose Zustellung des CHbraunvieh. Ebenso sind zehn Herdebuchtiere in diesem Betrag inbegriffen. Für die restlichen Herdebuchtiere werden weiterhin zwei Franken pro Herdebuchtier als variabler Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich kann nun auf die Printausgabe des CHbraunvieh verzichtet werden. Jedoch hat der Verzicht keine finanziellen Auswirkungen. Mitteilungen, welche im CHbraunvieh publiziert worden sind, gelten weiterhin als verbindlich.

Beitrag von Mitgliedern der Partnerorganisationen

Folgende Ausnahme ist vorgesehen: Betriebe, welche Mitglied einer Partnerorganisation von Braunvieh Schweiz sind (Jersey, Hinterwälder, Grauvieh oder Rätisches Grauvieh) und nicht mehr als 5 Braunviehkühe halten, bezahlen nur einen reduzierten Mitgliederbeitrag (20 Franken pro Jahr). In diesem Fall wird auf die Zustellung des CHbraunvieh verzichtet.

Die Regelung, dass je Herdebuchtier zwei Franken pro Jahr an die Genossenschaft/Verein ausbezahlt wird, bleibt bestehen. ■